



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Ju-
gend und Familie

Domhof 1

31134 Hildesheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Hannover,
20.03.2020

COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Klarstellung zu den Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 IfSG, Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich;

hier: Ergänzung zum Runderlass des MS vom 16.03.2020, AZ: 401.41609-11-3 (Einschränkung sozialer Kontakte) für die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung, FSJ Politik

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der steigenden Zahl an COVID-19-Infektionen in Niedersachsen ist es erforderlich, Maßnahmen zu treffen, um die Übertragungswege des Corona-Virus zu unterbrechen. Besonders betroffen und gefährdet sind dabei chronisch kranke und/oder ältere und pflegebedürftige Menschen. Alle Beteiligten sind daher aufgefordert, diese Personenkreise besonders zu schützen.

Nach den auf die fachaufsichtliche Weisung vom 16.03.2020 ergangenen kommunalen Allgemeinverfügungen ist die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen, und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich verboten.

S:\Referat306\Referat303a\SchwarzerCorona\2020-03-20 Erlass JA JSA FF_NLJA.docx

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsgvo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hann.-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-4296

Telefax
(05 11) 120-4296
E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

Klarstellend weise ich darauf hin, dass dies auch folgende Angebote umfasst:

1. Angebote von Bildungseinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit,
2. Angebote der Familienförderung, wie Familienbüros und familienunterstützende Projekte,
3. Jugendbildungs-, Jugenderholungs- und Jugendfreizeitstätten einschließlich offener Jugendeinrichtungen sowie Jugendherbergen i.S.v. § 11 SGB VIII,
4. Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen für Familien nach § 16 SGB VIII wie z.B. Familienferienstätten, Familienbildungsangebote freier Träger und Verbände sowie
5. Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren und nachbarschaftliche, selbstorganisierte Treffpunkte.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus sind für die Fortdauer dieser Lage zum Schutz der Teilnehmenden und Besucherinnen und Besucher wie auch der eingesetzten Mitarbeitenden Gruppenangebote und Gruppenveranstaltungen (z. B. Selbsthilfegruppen, offene Treffs und Cafés, Gruppenangebote, Seminare, Seniorinnen- und Seniorengruppen usw.) unverzüglich einzustellen.

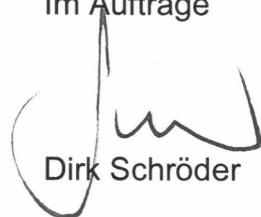
Andere Angebote auf Distanz, beispielsweise über Telefon, Handy oder Internet sind hier von selbstverständlich nicht gemeint, vielmehr geben diese Angebote Möglichkeiten der Unterstützung und des sozialen Austausches und helfen, in Kontakt zu bleiben.

Grundsätzlich wird es seitens der Landesregierung begrüßt, wenn Angebote auch in der Einzelbetreuung aufrechterhalten werden können; dabei sollte jedoch im Hinblick auf die Gesunderhaltung der Beteiligten auf die jeweilige Notwendigkeit der Leistung abgestellt werden. Für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Einzelbetreuung in der Häuslichkeit der Betroffenen wird auf die vom Robert-Koch-Institut (RKI) herausgegebenen „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“¹ verwiesen. Ergänzend können die von den örtlichen Gesundheitsämtern herausgegebenen Hinweise und die allgemeinen „Hygiene-Tipps im Umgang mit dem Corona-Virus“ hinzugezogen werden.

Zuwendungsrechtliche Fragestellungen werden in der nächsten Woche abschließend geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "DS".

Dirk Schröder